

Antrag

der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Grietje Staffelt, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die finanziellen Grundlagen für den Bildungsaufbruch schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine gut ausgebildete, qualifizierte Bevölkerung und kräftige Investitionen in Forschung und Entwicklung sind in der globalisierten Ökonomie und angesichts des demographischen Wandels die beste Voraussetzung für Wohlstand und Wachstum. Sie bilden das Fundament, Wirtschaft und Gesellschaft weiterzuentwickeln und die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. Gute Bildung und Ausbildung sind auch die beste Voraussetzung für individuelle Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Eine höhere Priorität für Bildungsausgaben ist damit eine zentrale Gerechtigkeitsfrage.

Deutschland hat in allen Bildungsbereichen gewaltigen Nachholbedarf. Neben dem dringend notwendigen Ausbau der gebundenen Ganztagschulen, bei der frühkindlichen Betreuung und der Finanzierung der Hochschulen ist in allen Bereichen auch die Qualität des Bildungssystems zu steigern, damit in effektive Strukturen investiert wird. Deswegen sind mit der deutlichen Prioritätenverschiebung zugunsten der Bildung strukturelle Reformen notwendig. Orientierungspunkt müssen insgesamt jene Länder sein, deren Bildungssysteme im internationalen Vergleich bei Chancengerechtigkeit, Qualität und Effizienz erfolgreicher sind.

In Deutschland ist der Anteil der Bildungs- und Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt viel zu gering, um die Wettbewerbsfähigkeit in der globalisierten Ökonomie nachhaltig zu sichern und die Herausforderungen durch den demographischen Wandel zu meistern. Während einzelne Staaten wie

Dänemark oder die Vereinigten Staaten über sieben Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts in Bildung investieren, wendet Deutschland nur 5,1 Prozent auf. Seit 1995 ist der Anteil sogar um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Im Ranking der OECD-Staaten belegt Deutschland inzwischen einen Platz im unteren Mittelfeld (vgl. OECD Studie „Education at a Glance / Bildung auf einen Blick“, Paris 2008). Damit läuft Deutschland Gefahr, die Basis für Wohlstandsentwicklung und Wertschöpfung langfristig zu verlieren. Schon heute zeichnet sich in Deutschland ein Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften ab. Durch einen hohen Anteil von Menschen mit unzureichenden Qualifikationen und schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt wächst das individuelle Armutsrisiko und drohen die Sozialsysteme zu erodieren.

Wenngleich für Bildung in Deutschland in erster Linie die Länder und Kommunen zuständig sind, bleibt Bildungspolitik eine gesamtstaatliche Herausforderung. Daran hat auch die Föderalismusreform I nichts geändert, mit der Union und SPD die Aufgabentrennung zwischen Bund und Ländern noch verschärft haben. Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Von den Bildungsinvestitionen profitieren alle staatlichen Ebenen. Genauso haben Bund und Länder auch die Folgen unterlassener Bildungsausgaben gemeinsam zu tragen: in Form geringeren Wachstums, höherer Arbeitslosigkeit und geringerer Steuereinnahmen. Wenn Schulabbrecher keinen Arbeitsplatz finden, fallen die Kosten für den Lebensunterhalt und für nachholende Qualifizierungsmaßnahmen zu weiten Teilen auf der Bundesebene an.

Die Föderalismusreform I hat die bildungsspezifischen Gemeinschaftsaufgaben und die Projekte der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ersatzlos abgeschafft. Durch das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Schulbereich entfielen wesentliche Anreize auf Länderebene, Bildungs- und Hochschulausgaben stärker zu priorisieren. Ein Ausgleich durch andere Instrumente wurde nicht geschaffen. Da die Zuständigkeit für weite Teile des Bildungssystems nun ausschließlich bei den Ländern liegt, müssen diese auch in die Lage versetzt werden, ihrer Verantwortung nachzukommen.

Mit der Föderalismusreform II besteht die Chance, wenigstens die Voraussetzungen in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen dafür zu schaffen. Neben der Sicherung zusätzlicher Mittel für Länder und Kommunen gilt es, Anreize für vermehrte Bildungsausgaben auf allen staatlichen Ebenen zu schaffen:

Der Solidaritätszuschlag ist schrittweise in einen Bildungssoli zu verwandeln. Bildung ist eine Aufgabe, die Solidarität erfordert, damit alle ihrer Verantwortung nachkommen können. Zwischen 2010 und 2019 laufen aus dem Solidaritätszuschlag Überschüsse in Höhe von rund 54,5 Mrd. Euro auf. Dabei handelt es sich um Einnahmen, welche die vorgesehenen Ausgaben für den Solidaripakt bis 2019 übersteigen. Ein Teil der freiwerdenden Mittel soll die besonders verschuldeten Länder bei ihren

Zinslasten unterstützen, damit sie u. a. ihre Aufgaben im Bildungsbereich erfüllen können. Der andere Teil, rund 23 Mrd. Euro, soll direkt der Bildung zugute kommen. Diese Mittel werden dann gezielt für bessere Bildung eingesetzt. Mit der Einrichtung eines Bildungssoli werden die Verbesserungen in der Bildung als zentrale gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen.

Das Aufkommen der Erbschaftssteuer kommt gemäß der deutschen Finanzverfassung vollständig den Ländern zugute. Damit profitiert von der Erbschaftssteuer genau diejenige staatliche Ebene, die die Hauptlast der Bildungsausgaben zu tragen hat. Die Erbschaftssteuer muss so reformiert werden, dass durch ein erhöhtes Aufkommen die Länder zusätzlichen Spielraum für höhere Bildungsausgaben gewinnen.

Um echte Anreize für zusätzliche Bildungsausgaben auf allen staatlichen Ebenen zuschaffen, müssen Bildungsausgaben endlich auch als das verstanden werden, was sie sind: Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Bildungsausgaben wie die Anstellung einer zusätzlichen Lehrerin dürfen haushaltsrechtlich gegenüber dem Bau einer Straße oder der Anschaffung eines neuen Dienstwagens nicht mehr schlechter gestellt sein.

Wissenschaftlich ist die Bedeutung von Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung für die wirtschaftliche Entwicklung allgemein anerkannt. Gerade Investitionen in das Humanvermögen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum und tragen zum Aufbau des gesellschaftlichen Vermögens bei, das mehr als nur einer Generation zur Verfügung steht. Als Investition ist aber nur der Teil der Ausgaben zu verstehen, der nachweislich zu einer Erhöhung des öffentlichen Vermögens führt. Diese Begrenzung des Investitionsbegriffs, die der Sachverständigenrat in seiner Expertise zur Schuldenbegrenzung vorgeschlagen hat, ist auch bei den Bildungsausgaben zu befolgen. Nettoinvestitionen umfassen demnach keine Ausgaben, die zum Erhalt des Status quo notwendig sind, sondern nur zusätzliche, weil sie das Vermögen erhöhen. Ein so modernisierter Investitionsbegriff schafft Anreize, stärker in Bildung, Wissenschaft und Forschung zu investieren, und wappnet damit die bundesdeutsche Finanzverfassung für die Aufgaben der Zukunft.

Die Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bietet die Chance, die Finanzverfassung des föderalen Systems auch unter diesem Gesichtspunkt zukunftsfähig auszurichten. Doch die große Koalition ist gerade dabei, diese Chance zu verspielen. Bildungsfinanzierung spielt für sie in der Föderalismuskommission keine Rolle.

Erneut droht die Gefahr, dass die Bildungspolitik in der Föderalismusreform schweren Schaden nimmt. Statt wenigstens die Folgen des Kooperationsverbots zu mildern, vertieft die

Nichtberücksichtigung der Bildungsfinanzierung in der Föderalismusreform II die negativen Konsequenzen der Föderalismusreform I.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Bildungsgipfel und die Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für verbindliche Verabredungen mit den Ländern zu nutzen, die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zu steigern. Alle Länder und Gemeinden müssen hinsichtlich ihrer Finanzausstattung in die Lage versetzt werden, ihrer Verantwortung im Bildungsbereich nachzukommen;
2. ein Konzept vorzulegen, mit welchen Schritten, in welchem Zeitraum und mit welchen Instrumenten sie sicherstellen will, die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft gesamtstaatlich auf ein wettbewerbsfähiges Niveau steigen;
3. insbesondere dafür einzutreten,
 - den Solidaritätszuschlag schrittweise in einen „Bildungssoli“ umzuwandeln, indem die überschüssigen Einnahmen gezielt für Bildung eingesetzt werden,
 - die Erbschaftssteuer so zu reformieren, dass durch ein erhöhtes Aufkommen die Länder zusätzlichen Spielraum für höhere Bildungsausgaben gewinnen,
 - den Investitionsbegriff so zu modernisieren, dass die Netto-Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung den Netto- Investitionen im traditionellen Bereich haushaltsrechtlich gleichgestellt werden, und somit Anreize für vermehrte Ausgaben in diesen Bereichen entstehen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion